OSW oberstufenschule wädenswil

Gemeindeversammlung

Dienstag, 2. Juni 2026 um 20 Uhr

Im Sockelgeschoss des Schulhauses Rotweg

Rotweg 11, Wädenswil

Oberstufenschule Wädenswil
Fuhrstrasse 16b, Postfach
8820 Wädenswil
Telefon 044 783 10 00
www.oswaedenswil.ch

OSW oberstufenschule wädenswil

Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzählenden
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
4. Genehmigung des Geschäftsberichts 2025
5. Abnahme der Schlussabrechnung der Photovoltaikanlagen
6. Abnahme der Behördenentschädigungen ab 1.7.2026
7. Mitteilungen der Schulpräsidentin
8. Varia

OSW oberstufenschule wädenswil

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Anträge

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit einem Gesamtaufwand von CHF 21'434'206.85, einem Gesamtertrag von CHF 21'864'952.10 und einem Ertragsüberschuss von CHF 430‘745.25
2. Zuweisung des Ertragsüberschusses an das Eigenkapital.

Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Antrag der GRPK

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Oberstufenschulgemeinde Wädenswil
2. Zuweisung des Ertragsüberschusses an das Eigenkapital

Die Details zur Jahresrechnung mit Erläuterungen der Abweichungen finden sich im separat verfügbaren Formularsatz.

4. Genehmigung des Geschäftsberichts 2025

Anträge

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2025 der Oberstufenschule Wädenswil

Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Antrag der GRPK

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2025 der Oberstufenschule Wädenswil

5. Abnahme der Schlussabrechnung der Photovoltaikanlagen

Abschlussrechnung PV-Anlagen-Bau

KOSTEN

Budgetierte Kosten **CHF 519’000**

Effektive Kosten **CHF 542’843**

→ + 4.6%

Zentrum

	Kostenvoranschlag Vorprojekt	Werkvertrag	Effektive Kosten
Bruttokosten Anlage	CHF 338’000	CHF 398’663	CHF 424’126
Fördergelder Pronovo	- CHF 51'629		- CHF 52’536
Fördergelder EKZ	- CHF 30'000		- CHF 40’000
Zentrum netto	**CHF 256’371**		**CHF 331'590**
Stromproduktion	169 kWp	173 kWp	175 kWp

Mehrkostenbegründung:

- Solarmodule aus europäischer statt chinesischer Produktion (bereits im Werkvertrag)
- Mehr Module → höherer kWp (+3.23%, bereits im Werkvertrag)
- Integration 4 Ladestationen für eMobilität & Ladestation für eBikes (CHF 11'250)
- Leerrohre mussten nachgerüstet werden (auf Plan vorhanden, in der Realität nicht)
- zusätzliche Brandabschottungen im Altbau Rotweg notwendig
- Nachinstallation Durchfallsicherung Oberlichter Mitteltrakt
- Vorbereitung allfälliger PV-Anlage auf Turnhalle Fuhr
- Kosten Meldeverfahren bei der Stadt Wädenswil (CHF 300)
- Entschädigung Offertstellung (CHF 500)

Steinacher

	Kostenvoran-schlag Vorprojekt	Werkvertrag	Effektive Kosten	
Brutto	CHF 156'000	CHF 192’831	CHF 201'007	
Fördergelder Pronovo	- CHF 26'400		- CHF 28’589	
Fördergelder EKZ	- CHF 26'400		- CHF 28’589	
Steinacher netto	**CHF 103'200**		**CHF 143’827**	
Stromproduktion	78 kWp	88 kWp	87 kWp	

Mehrkostenbegründung:

- Solarmodule aus europäischer statt chinesischer Produktion (bereits im Werkvertrag)
- Mehr Module → höherer kWp (+12.82%, bereits im Werkvertrag)
- Schema Hauptverteilung Steinacher entsprach nicht den Plänen: Umbau

- Neuer Standort Wechselrichter auf Wunsch Immobilien Wädenswil (→ längere Leitungen)
- Kosten Meldeverfahren bei der Stadt Wädenswil (CHF 100)
- Entschädigung Offertstellung (CHF 500)

Generalplanung & Bauherrenvertretung

Honorar	*Vorprojekt: 12.5% der Baukosten* **CHF 61'714** (exkl. MWSt)	effektiv: 10% der Baukosten **CHF 67'425** (inkl. MWSt)

Aufgrund Mehrkosten: Reduktion des Satzes von 12.5% auf 10%

Stromkosten:

Vergleich Juli 2023 – Juni 2024 & Juli 2024 – Juni 2025

Zentrum

vor Bau PV-Anlage OSW		**nach Bau PV-Anlage OSW**	
Juli – Dezember 2023	CHF 27'460	Juli – Dezember 2024	CHF 26’542
Januar – Juni 2024	CHF 40’712	Januar – Juni 2025	CHF 20’876
	CHF 68’172		**CHF 47’418**

Steinacher (PSW & OSW)

vor Bau PV-Anlage OSW		**nach Bau PV-Anlage OSW**	
Juli – Dezember 2023	CHF 37’198	Juli – Dezember 2024	CHF 26’317
Januar – Juni 2024	CHF 29’154	Januar – Juni 2025	CHF 20’704
	CHF 66'352		**CHF 47’021**

Anträge

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung der Schlussabrechnung der Photovoltaikanlagen

Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Antrag der GRPK

1. Genehmigung der Schlussabrechnung der Photovoltaikanlagen

6. Abnahme der Behördenentschädigungen ab dem 1.7.2026

Die Behördenentschädigungen der OSW wurden letztmals vor über 20 Jahren festgelegt und seither jeweils der Teuerung angepasst. Sie setzen sich zusammen aus einer Pauschale und einem Sitzungsgeld. Da die Pauschale den weitaus grössten Teil der Entschädigung ausmacht, die Abrechnung der Sitzungen jedoch einen unverhältnismässigen Aufwand verursacht, legt die abtretende Schulpflege im Hinblick auf die neue Amtsdauer ab 1. Juli 2026 ein vereinfachtes Entschädigungssystem vor. Neu soll die Behördenentschädigung nur noch als Pauschale ausbezahlt werden. Durch die Einstufung in das kantonale Lohnsystem erübrigt sich zudem die Berechnung der Teuerungszulagen. Die Entschädigungen können automatisiert über das Lohnsystem ausbezahlt werden, und die Erfassung und Abrechnung der Sitzungsgelder fällt weg.

Für die Festlegung der Pauschale wurden die Sitzungsgelder der letzten Jahre verglichen und ein entsprechender Mittelwert zur bisherigen Pauschale hinzugefügt. Mit der Pauschalisierung ist somit keine Erhöhung der Entschädigung verbunden.

Neu sollen auch die für die OSW zuständigen Mitglieder der GRPK eine Entschädigung für ihren Aufwand erhalten. Bisher gab es dazu keine Rechtsgrundlage.

Gegenüberstellung bisherige und beantragte Behördenentschädigungen (Beträge pro Jahr, Stand 2026):

Funktion	**Entschädigung bisher (exkl. Sitzungsgelder)**	**Entschädigung neu pauschal**		
Schupflege		**Pensum**	**Einstufung**	**Entschädigung**
Präsidium	39‘094.00	25%	22/18	40‘548.00
Vizepräsidium	keine Entschädigung	pauschal	20/9	1‘500.00
Finanzen	9‘301.00	9%	20/9	11‘138.40
Infrastruktur	9‘301.00	9%	20/9	11‘138.40
Weitere Mitglieder	9‘301.00	8%	20/9	9‘900.80
GRPK				
Leitung OSW-Ausschuss	keine Entschädigung	pauschal		600.00
Mitglied OSW-Ausschuss	keine Entschädigung	pauschal		400.00

Anträge

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung der pauschalisierten Behördenentschädigungen ab dem 1. Juli 2026

Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Der Abschied der GRPK liegt nicht schriftlich vor und wird an der Gemeindeversammlung mündlich verlesen werden.